

1971/15

BEBAUUNGSPLAN

„Theodor-Heuss-Ring“

zwischen Friedenstraße und Berliner Straße
(Teil des 2. Stadtrings) in Wiesbaden für das
Gebiet zwischen dem Südfriedhof, der Siegfried-
straße, Friedenstraße und der Berliner Straße.

- Bestandteil dieses Planes:
- 1 Begründung
 - 2 Profilpläne
- Anlagen:
- 1 Eigentümerverzeichnis

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BBauG - (BGBl. I S. 341)
und der Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968

ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965 (BGBl. I S. 21)

<p>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> WS Kleinstadtbaugebiet WR Feines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WR/MAK Überwiegend Familienbau (9 Abs. 1 Nr. 1 g BBauG) WR/MAK/1 Wohngebiete mit mehr als 2 Wohnen (9 Abs. 4 und 5 Abs. 4 BauNutzVO) MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kampfbau OE Gewerbegebiet OT Industriegebiet EW Wohnbau- und Gewerbegebiet ZW/ZECK Sondergebiet 	<p>2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> III Zahl der Vollgeschosse (Z) Höchsthöhe z. B. II GRZ 03 Grundflächenzahl z. B. GRZ 0,3 GFZ 0,4 Grundflächenzahl z. B. GFZ 0,4 BML 0,7 Baumzahl z. B. BML 0,7 	<p>3. MAUWERE, BAUKUNST, BAUGESTALT</p> <ul style="list-style-type: none"> O Offene Bebauung G Geschlossene Bebauung Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig 	<p>4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN GEBRAUCH</p> <ul style="list-style-type: none"> ZW/ZECK Sportanlagen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung 	<p>5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLIEFERTE VERKEHR UND FÜR DIE ERWÜNSCHTEN HAUPTVERKEHRSLINIE</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufbauten oder anordnungsähnliche Straßen Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen 	<p>6. VERKEHRSMITTEL</p> <ul style="list-style-type: none"> Stufenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Baumfreizeiten Streifenverkehrsflächen Streifenverkehrsflächen 	<p>7. FLÄCHEN FÜR VERORDNUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERLEGERUNG ODER BELEGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ZW/ZECK Sportanlagen für Verordnungsanlagen oder für die Belegung von Abwasser oder festen Abfallstoffen 	<p>8. FÜHRUNG DER VERORDNUNGSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ZW/ZECK Oberirdische Leitungen ZW/ZECK Unterirdische Leitungen (Nur in Flächen) 	<p>9. GRÜNFLÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ZW/ZECK Grünflächen mit Zweckbestimmung 	<p>10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERNUTZUNG (Nichtzweckflächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen, Hüfen usw. Flächen für Wassernutzung 	<p>11. FLÄCHEN FÜR AUFSTÜTTUNGEN, ANKERBANKEN, ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON ERDBENEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Aufstüttungen Flächen für Ankerbänke oder für die Gewinnung von Erdbenen 	<p>12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT</p> <ul style="list-style-type: none"> ZW/ZECK Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft 	<p>13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Stellplätze mit Einbauten Flächen für Gemeinschaftsstellplätze mit Einbauten Flächen für Garagen mit Einbauten Flächen für Gemeinschaftsgaragen mit Einbauten Flächen für besondere landwirtschaftliche Anlagen, die für gewerblich-industrielle Zwecke dienen Mit Gelb, Rot und Leuchtgrün zu bezeichnende Flächen Abgrenzung unterirdischer Nutzung, z. B. von Kanälen, oder anderer Anlagen Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen 	<p>14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN FLÄCHEN, DIE DER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Unterirdische Flächen Dan Landschaftsschutz unterliegende Flächen 	<p>15. WEITERE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Geschützte Bäume Fluglinien Eigentumsgränzen Flurteilgränzen Mauer Zaun Bauformen usw. Vorhandene Gebäude, z. B. Sporthallen Geplante Gebäude (Nur wenn mit Baugenehmigung) Anhöhe, offene Halle, Dachturm Dachform (z. B. Satteldach) Dachneigung (z. B. 30°) Erdbauhöhe über NN (z. B. 200) Höheüber der öffentl. Verkehrsfläche über NN (z. B. 150) Bebauung mit Bäumen Bebauung mit Sträuchern Bäume zu erhalten 	<p>16. HINWEISE</p> <ul style="list-style-type: none"> Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Festsetzungen in früheren Plänen sind hiermit aufgehoben. Die in diesem Plan enthaltenen Wege, die nicht als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen sind, werden bei der Durchführung dieses Planes aufgehoben.
---	---	--	---	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--	---



AUSGABEZEIT: Wiesbaden, den 25. Mai 1970
Stadtratsbeschluss: 25. Mai 1970
Antrag: 19. Mai 1970

AUFGESTELLT: Wiesbaden, den 25. Mai 1970
Antrag: 19. Mai 1970
Stadtratsbeschluss: 25. Mai 1970

ÖFFENTLICH AUSGELEGT: Wiesbaden, den 29. August 1970
Antrag: 19. Mai 1970
Stadtratsbeschluss: 25. Mai 1970

RECHTSVERBINDLICH: siehe oben!
Wiesbaden, den 4. Mai 1970
Antrag: 19. Mai 1970
Stadtratsbeschluss: 25. Mai 1970

GENEHMIGT: Wiesbaden, den 7. Juni 1970
Antrag: 19. Mai 1970
Stadtratsbeschluss: 25. Mai 1970

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN: Wiesbaden, den 7. Juni 1970
Antrag: 19. Mai 1970
Stadtratsbeschluss: 25. Mai 1970

VERMESSUNGSAMT: Wiesbaden, den 7. Juni 1970
Antrag: 19. Mai 1970
Stadtratsbeschluss: 25. Mai 1970

Maßstab 1:500

